



Für viele Angehörige des Klerus war die Verpflichtung zu Keuschheit schwer einzuhalten: Die Orden reagierten darauf mit Härte – Cluniazenser, Zisterzienser und Kartäuser.

ANDREAS GEBERT/DPA/KEystone

Pädophilie-Skandale – eine uralte Geschichte

Sexuellen Missbrauch gibt es in der Kirche seit Jahrhunderten. Bestraft wurden früher meist die Opfer

VON PIRMIN MEIER, HISTORIKER

Skandalberichte über Kleriker, denen mit der Heiligung ihres Lebens durch Keuschheit zu viel zugemutet schien, waren im Mittelalter gängig. Kampagnenmässige Steigerungen erfuhren sie in Zeiten der Reformation (16. Jahrhundert), der Aufklärung (18. Jahrhundert) und im Kulturkampf (19. Jahrhundert). Dabei manifestierte sich schon im Mittelalter die Selbstkritik der Orden als Geschichte ihrer eigenen Dekadenz. Dagegen wurde aber nicht mit Lockerung der Sexualmoral angegangen. Vielmehr versuchte man, mit noch strengeren Regeln Abhilfe zu schaffen: Von den Cluniazensern zu den Zisterziensern bis hin zu den Kartäusern. Drastische Predigten und Streitschriften gegen den weltlichen, aber auch gegen den geistlichen «Sündenpfuhl» sind erhalten. Der Vorwurf der Unzucht wurde aber meist der jeweiligen Gegenpartei vorgehalten.

Im Zusammenhang mit der Geschichte des Kulturkampfes im Aargau gibt es Fälle, welche bis heute unbekannt geblieben sind. So kam kaum je zur Sprache, dass das Thema Pädophilie und Kirche in der Region Baden längst vor den schockierenden Geschichten um einen einstigen Seelsorger aus dem Kloster Wettingen-Mehrerau virulent war. Mit dem regionalen Wallfahrtsort Maria Wil war nämlich bis zur Zeit der Badener Konferenzbeschlüsse von 1832 eine Einsiedelei verbunden. Gemäss dem Aargauer Kantonsarchivar Franz Xaver Bronner, einem ehemaligen Priester, ist dieselbe ungefähr zur gleichen Zeit zugemacht worden, wie in Wettingen und in Muri die Klosterschulen aufgehoben wurden. Dem Einsiedler wurde Knabenschändung vorgeworfen.

Kritik an geistlichen Institutionen

Dies zu einer Zeit, da man geistlichen Institutionen den Rang der Heiligkeit zunehmend absprach, sie als unnützlich, ausbeuterisch und mit Hinweis auf solche Vorkommnisse als «unzüchtig» einschätzte. Letzteres ein Urteil, das sich im 16. Jahrhundert die im Aargau und im Fricktal lebenden Beginen (ledige Frauen in relativ freien Gemeinschaften) oft zu Unrecht gefallen lassen mussten. Von der reformatorischen Polemik wurden diese Frauen mit Huren gleichgesetzt.

Zu den meistvergessenen Fällen der Schweizer Kirchengeschichte gehört eine

Affäre aus dem Jahre 1901 um den am Vierwaldstättersee wirkenden Kaplan Jakob Joseph Odermatt (1847-1945). «Wetzpedia», die Ortsgeschichte von Wetzikon, nennt ihn als Pfarrer und Gründer des Kirchenchors und des Männervereins. Seine Spuren hätten sich nach einer Gerichtsaffäre (um üble Nachrede) nach 1891 verloren. In Tat und Wahrheit steht «Kaplan Odermatt», 1901 im Kanton Schwyz zu Zuchthaus verurteilt, mit einem der spektakulärsten Zölibatsvergehen in der neueren Schweizer Geschichte im Zusammenhang. Mehrmals hatte Odermatt seine Haushälterin geschwängert, dieselbe aber zur Niederkunft ins Elsass verlor. Die Pointe war, dass er für Kinder karitative Gelder sammeln liess. Odermatt sattelte dann von der Seelsorge in den Journalismus um. In St. Gallen wirkte er bei einer freisinnigen Zeitung. Er verstarb am 17. August 1945 hochbetagt in einem katholischen Altersheim.

Fehlbarer Priester nur verbannt

Sexuelle Übergriffe von Dorfgeistlichen gegen Töchter und gelegentlich auch Söhne des Landvolkes sind zum Beispiel im «Aargäu», zu dem das in dieser Sache gut dokumentierte Beromünster gehörte, schon im Jahrhundert vor Zwingli belegt. Ereignisse dieser Art liessen 1455 die Bauern der Michelsämter Gemeinde Rickenbach beim Propst von Beromünster mehr Gemeindeautonomie einfordern. Man hatte ihnen nämlich einen unerwünschten Pfarrer aufoktroiyert. Aus dem Luzerner Hinterland ist um 1420 ein Fall von «Sodomie» (Homosexualität) zwischen einem Geistlichen und einem jungen Knecht belegt. Der Geistliche wurde von der Luzerner Obrigkeit des Landes verwiesen, der in die Affäre verwickelte Jungmann dagegen hingerichtet und verbrannt. Kirchenrechtlich gab es im alten Bistum Konstanz eine Immunität für Geistliche, was psychologisch bis in die moderne Zeit nachwirkte.

Als am 2. August 1902 der Priester und Schriftsteller Heinrich Federer in der Talstation der Stanserhorn-Bahn mit einem 12-jährigen Knaben aus Zürich verhaftet wurde, zogen Gerichtsärzte dem schreienden Buben die Wäsche vom Leib, um Spuren einer allfälligen Schändung auszumachen. Dem mutmasslichen Täter blieb in der Untersuchungshaft eine entsprechende Behandlung erspart. In zweiter In-

Der Fall Federer



Heinrich Federer (1866-1928)

Heinrich Federer war ein charismatischer Jugendseelsorger. 1899 wurde er als Kaplan von Jonschwil SG in ein Frauenheim nach Zürich versetzt. Er soll zu oft Jungen zum Jassen und Mosttrinken in seine Kaplanei eingeladen haben. Im Zürcher Frauenheim gab er schon wenige Wochen nach seiner Ankunft vier katholischen Jungen Privatunterricht, darunter demjenigen, mit dem zusammen er in Stans wegen auffällig verliebten Gebarens und Übernachtung in einem Doppelzimmer des Hotels Stanserhorn festgenommen wurde. Dieser Fall, bei dem sich die «Neue Zürcher Zeitung» einer Vorverurteilung mit nie richtiggestellten Falschmeldungen schuldig machte, erregte landesweit Aufsehen. (PMR)

stanz wurde er dann (mit konservativer Mehrheit) freigesprochen, wohingegen ihn der liberale Staatsanwalt der 1. Instanz für «unzüchtige Handlungen, begangen an einem minderjährigen Knaben, bezwecklich widernatürlicher Befriedigung des Geschlechtstriebes» zur Verurteilung vorgeschlagen hatte. Es kam jedoch zu einer milden Strafe von wenigen Wochen Gefängnis.

Lasches Strafrecht

Im Gegensatz zu Zürich war nämlich damals in den katholischen Kantonen Homosexualität (damals pädophile Handlungen meist mit eingeschlossen) nur ausnahmsweise strafbar. Zumindest die Rechtsgrundlagen gegen pädophile Delikte ungenügend waren. In der Verlegenheit musste man sich 1902 in Nidwalden bei einem Prozess gegen einen Mann, welcher der Unzucht mit einem Knaben verdächtigt wurde, an das Gesetz betreffend uneheliche Kinder halten.

Vier Jahrzehnte zuvor war es in Nidwalden nicht möglich gewesen, dem Kirchenmaler Melchior Paul von Deschwanden den Prozess zu machen. Junge Burschen bezichtigten ihn vielleicht willkürlich des sexuellen Missbrauchs. Nach der Niederschlagung der Anklage gegen den prominenten Künstler wurden die beiden jungen Kläger, die Deschwanden um Geld hatten erpressen wollen, mit der Rute bestraft. Sowohl der weltliche Künstler Deschwanden wie der spätere Priester Heinrich Federer wurden aber seinerzeit nicht ins Kloster Einsiedeln aufgenommen. Angeblich «aus gesundheitlichen Gründen». Sehr wahrscheinlich aber wusste man um ihre Veranlagung.

Immer wieder ähnliche Themen

In der Presse wurden schon fast alle Themen aufgegriffen, die heute im Zusammenhang mit kirchlichen Pädophilenaffären genannt werden: der Zwang zur Ehelosigkeit, die Tendenz der kirchlichen Behörden, die Sache unter den Teppich zu kehren. Systemfragen der katholischen Kirche, darunter auch der Zölibat, standen schon seit dem Kulturkampf des 19. Jahrhunderts längst auf der Traktandenliste der öffentlichen Debatte.

Die Einschätzung des «Falles Federer» war in den politischen Lagern aber nicht identisch: Betonte die liberale Presse das «Kriminelle» bei Heinrich Federer, den

«Wüstling» (der «Blick» titelt «Grüsel»), etwa im Fall eines ehemals in Baden tätigen Paters aus dem Kloster Mehrerau Wettingen, verstorben im Juli 2017), so plädierte die katholisch-konservative Presse für das Attribut «psychisch gestört».

Rom war Homosexuellen-Exil

Die Debatten um die Missstände in der katholischen Kirche werden schon lange, neuerdings mit dem umstrittenen Buch «Sodoma» von Frédéric Martel, mit homosexuellen Seilschaften im päpstlichen Rom in Verbindung gebracht. Papst Franziskus hat vor fünf Jahren mit dem Begriff «Schwulenlobby» das Tabu gebrochen. Noch bemerkenswert scheint aber das Rom im 19. Jahrhundert, als Preussen (Paragraf 143) und später das Deutsche Reich (Paragraf 175) die berüchtigten Homosexuellengesetze erliessen, die bis in unsere Zeit hineinreichen. Wenig bekannt ist, dass der Kirchenstaat und Rom zu jener Zeit eine Fluchtburg für deutsche Homosexuelle waren, so für den Gleichstellungs-Pionier Karl Heinrich Ulrichs (1825-1895). Kam man doch dort wie auch noch in anderen katholischen Ländern für homosexuelle Handlungen zwar in die Hölle, jedoch nicht ins Gefängnis.

Die Homosexuellenverfolgung fand ihren neuzeitlichen Höhepunkt in der Epoche des Nationalsozialismus. Je nach politischer Opportunität, die «Deutsche Glaubensbewegung» versuchte zwar fleissig Antisemitismus, Rassismus und Religion zu verbinden, politisch denkende Nazi-Größen wie Josef Goebbels wollten aber keinen offenen Konflikt mit der katholischen Kirche, geriet auch der katholische Klerus im NS-Reich in den Fokus der Nazi-Propaganda. Zu diesem Zweck publizierte der Antisemit und NS-Kirchenkritiker Johann von Leers 1939 das dickleibige Standardwerk «Mönche vor Gericht», eine umfangreiche Dokumentation über homosexuelle und pädophile Geistliche. Sie liess Reichsführer SS Heinrich Himmler fleissig bespitzeln. Die aus seiner Sicht nötige Abrechnung mit der katholischen Kirche war jedoch erst für die Zeit nach dem «Endsieg» vorgesehen.

Literaturhinweise: Pirmin Meier: Der Fall Federer. Priester und Schriftsteller in der Stunde der Versuchung. Zürich 2002. Josef Lang, Pirmin Meier: Der Kulturkampf in der Schweiz 1841-2016. Baden 2016.